



Förderung der Biodiversität im Freepsumer Meer

Auf Initiative von Freepsumer Jägerschaft und Nabu, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Krummhörn, den bewirtschaftenden Landwirten, und dem Landkreis Aurich



Flächen die mit Kompensationsauflagen



Freepsumer Meer

V04_Wiesenvoegel_2009

- Austernfischer
- Kiebitz
- Rotschenkel
- Uferschnepfe



Ursachen des Rückgangs

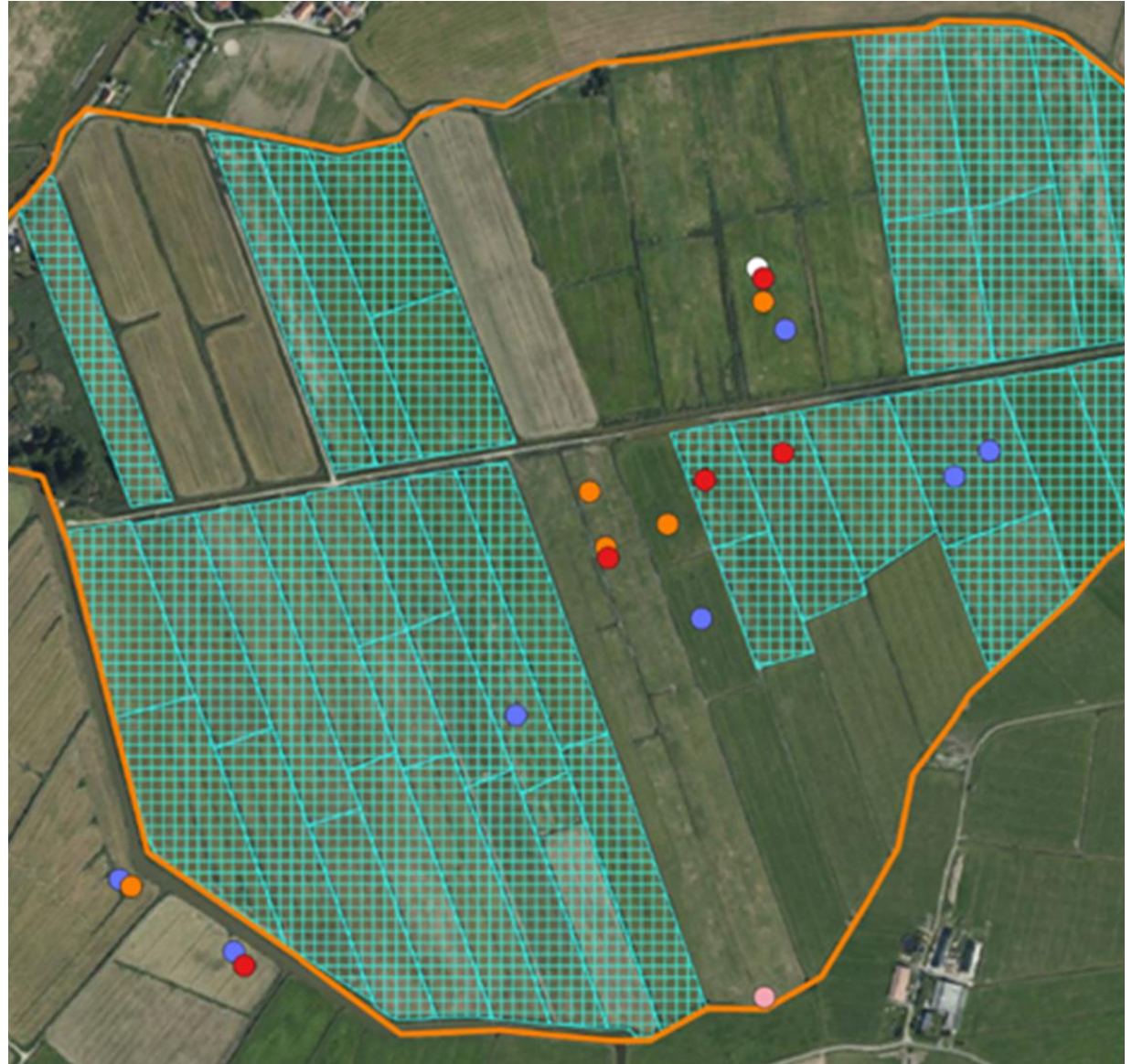
- **Veränderung des Habitats**

- Rückgang der Beweidung
 - eingeschränkte Brutareale
 - weniger Insekten
 - mehr Deckung für Prädatoren
- Verschilfung der Gräben und einiger Flächen
 - mehr Deckung für Prädatoren
 - geringere Akzeptanz bei Wiesenbrütern.
- Zunahme des Baumbestandes
 - Brut und Ansitzmöglichkeiten für Prädatoren
- Unsachgemäße Bewirtschaftung einiger Flächen

- **Starke Zunahme der Prädatoren**

- Durch (Fast-)ausrottung der Tollwut
- durch die Unterschützstellung der Rabenkrähe

Wiesenvogelbestand
2018, vor dem Start
der Initiative



Maßnahmen zu Trendwende

- Veränderung des Habitats
 - Förderung der Beweidung
 - Modifikation der Pachtverträge.
 - jährliches Schraten der Gräben
 - Sicherstellung einer vertragsgemäßen und sachgemäßen Bewirtschaftung.
 - Weitestgehende Entfernung von Gehölzen.
 - Aufstauen einzelner Gruppen
 - Intensivierung der Fuchsbejagung, u.a. Einbau von 12 bis 15 Fuchsfallen
 - Aufstellen eines Prädatorenschutzzaunes
 - Fachliche Begleitung und Monitoring durch den Nabu

Bewirtschaftungsauflagen

- - Eine Beweidung ist mindestens vom 01.05. bis 20.06. vorgeschrieben,
- - Die Beweidung in dieser Zeit erfolgt mit mindestens 2,5 und höchstens 4,5 Rindern/Hektar,
- - Kälber von Mutterkühen unter 8 Monate werden dabei nicht berücksichtigt,
- - Kein Walzen und Schleppen in der Zeit vom 01.01. bis zum 30.07.,
- - Keine Schnittnutzung oder Mulchen vor dem 20.06 (die Freigabe einzelner Flächen ist vorher möglich),
- - Ein Reinigungsschnitt oder Mulchschnitt hat nach dem 01.09. zu erfolgen,
- - Keine Anlage von Mieten und Kompostierungshaufen,
- - Rundballen sind bis Ende Oktober aus den Flächen zu entfernen,
- - Aufstau einzelner Gruppen nach flächenindividuellem Plan vom 01.03. bis zum 01.06.,
- - Eine mineralische N-Düngung ist über die DüVO hinaus bis zum 20.06. auf 40 kg N/ha beschränkt,
- - Eine organische Düngung ist über die DüVO hinaus, zw dem 01.02. und 20.06. nicht erlaubt

- - Die organische Düngung ist auf 25 Kubikmeter Rindergülle/Hektar/Jahr bzw. 15 Tonnen Festmist/Hektar/Jahr beschränkt, - eine Düngung mit anderen mineralischen Düngern ist in Absprache mit dem Eigentümer in Ausnahmefällen erlaubt,
- - Die Aufnahme der beim Schraten anfallenden organischen Masse muss vom Pächter geduldet werden
- - Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen sind untersagt (Ausnahmen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer),
- - Umbruch und Neuansaat sind nur nach dem 01.08. erlaubt,
- - Die Flächen dürfen nicht ungenutzt bleiben,
- - Es dürfen keine Gräben oder Grüppen verfüllt, umgelegt oder neu gezogen werden (Ausnahmen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer)
- - Es wird eine Pacht von 150,00 Euro pro Hektar und Jahr inklusive Last













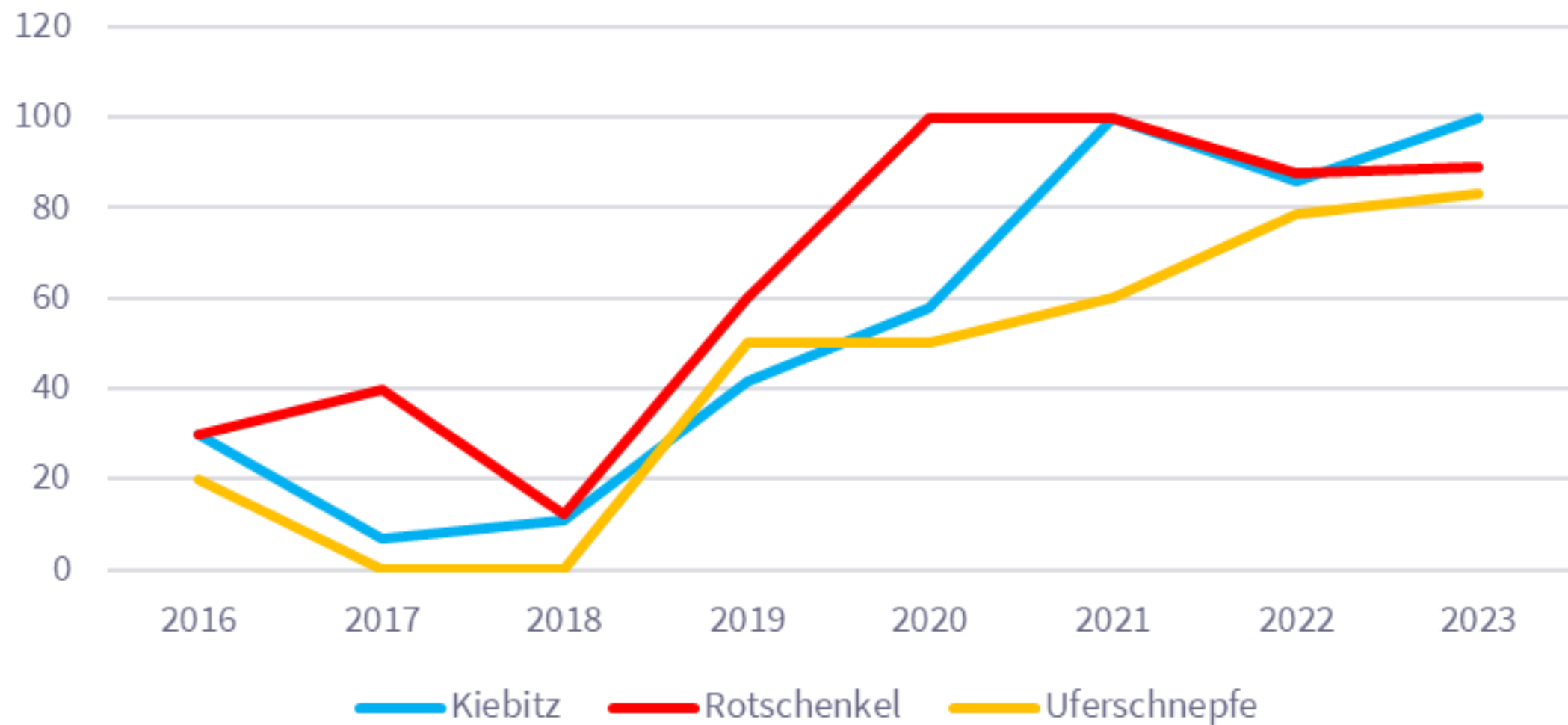








% Brutpaare mit Bruterfolg



Brutpaare 2024



Brutpaare Freepsumer Meer

